

Sozialdemokratische Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Arbeitskreis Umwelt und Energie

SPD-Landtagsfraktion • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Arbeitskreis Eigentum und Naturschutz

Herrn Dr. Giesen

Lorentzendamm 36

24103 Kiel

Ansprechpartnerin:

Heike Zogs

☎ 0431/988-1356

E-mail: h.zogs@spd.lsh.de

Kiel, 18.11.2004

bri-nobel-geigentum-zo-ka-w-rtf

Sehr geehrter Herr Dr. Giesen,

herzlichen Dank für die Einladung zur Podiumsdiskussion am 25.01.2005. Nachstehend erhalten Sie die Antworten der von Ihnen erbetenen Wahlprüfsteine:

1. Braucht Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt auf der Umweltpolitik?

Umweltschutz ist kein Selbstzweck. Natur und Umwelt sind die Grundlage allen Lebens auf der Erde. Vor diesem Hintergrund fühlt sich die SPD-Landtagsfraktion verpflichtet, sich für eine vorsorgende Umweltpolitik und für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Unter Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung zu verstehen, in der die Bedürfnisse der heutigen Generation in einer Weise erfüllt werden, dass die Möglichkeiten künftiger Generationen nicht gefährdet werden. Durch unsere Politik wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die wirtschaftliche Entwicklung dauerhaft mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit verbinden. Daher ist der Schwerpunkt Umweltpolitik eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes und jeglicher Gesellschaftsstruktur.

2. Wie viel Staat braucht der Naturschutz in Schleswig-Holstein?

Die SPD-Landtagsfraktion strebt an, grundsätzlich alle Aufgaben der nachgeordneten Umweltverwaltung in kommunale Zuständigkeiten zu überführen (siehe Frage 4). Nach wie vor bestehen jedoch erhebliche Probleme bei der Umsetzung in den Kreisen und Kommunen. An dieser Stelle muss angesetzt werden und eine bürgerorientierte Abwicklung erfolgen.

Zur Umsetzung europäischer Vorgaben, wie beispielsweise die Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten muss eine fachlich fundierte Beurteilung erfolgen. An dieser Stelle ist die Landesverwaltung (mit wissenschaftlicher Unterstützung durch das LANU) unerlässlich. Es werden umfassende Informations- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und eine rechtlich einwandfreie Abwicklung gewährleistet.

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon (Vermittlung) 0431/988-0
Fax-Geschäftsstelle 0431/988-1313
Fax-Vorsitzender 0431/988-1333
Fax-Pressestelle 0431/988-1308

E-Mail:
info@spd.lsh.de
Internet:
<http://www.spd.lsh.de>

Bankverbindung:
SEB Bank AG, Kiel
BLZ 210 101 11
Kto. 10 50 40 43 00



3. Wo im Naturschutz können am ehesten Kosten reduziert und Personal eingespart werden?

Die Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutzbereich erfolgt zu ca. 70 % über Abgaben. Die Mittel werden im Rahmen der Zweckbindung organisiert und effektiv eingesetzt.

Aufgrund der Steuerunabhängigkeit besteht bei der Finanzierung eine größere Bewegungsmöglichkeit. Dies ist im Hinblick auf die allgemein schwierige Haushaltssituation von besonderer Bedeutung. Weiterhin stehen aus dem BingoLotto erhebliche Mittel zu Förderung von Projekten im Umweltbereich zu Verfügung. Für 2004 und 2005 sind jeweils über 2,5 Mill. € für Projekte vorgesehen.

Das Personal des Landes, das mit Naturschutz Aufgaben betraut ist, umfasst ca. 145 Mitarbeiter. Bei der Fülle der Aufgaben ist dies ein äußerst geringer Personalbestand. Zu den Aufgabenbereichen zählt u.a. Umsetzung des EU-Rechtes, Schutzgebietsausweisungen, Artenschutz, Vertragsnaturschutz, Flächenhafter Naturschutz, Landschaftsplanung, Eingriffsregelung und die Beratung Betroffener.

Eine weitere Personaleinsparung ist zur Wahrung aller genannten Aufgaben nicht sinnvoll vertretbar.

4. Welche Aufgaben des Naturschutzes kommen auf das Ministerium, auf das LANU, auf die unteren Naturschutzbehörden und auf die Gemeinden zu?

Das Umweltministerium bildet gerade unter dem Aspekt der Landesnachhaltigkeit einen Querschnitt zwischen allen Ministerien.

Bei einer Umstrukturierung der nachgeordneten Umweltverwaltung sind grundsätzlich alle Umsetzungs-Aufgaben in kommunale Zuständigkeiten zu überführen. Als Grundvoraussetzung muss jedoch eine durchsetzungsfähige Fachaufsicht im Umweltministerium bestehen.

5. Braucht Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein eine Stiftung Naturschutz? Wenn ja, sind Aufgaben, Finanzierung, Organisationsstruktur und Flächenausstattung noch zeitgemäß?

Die Stiftung Naturschutz wurde 1978 als Stiftung öffentlichen Rechts vom Land gegründet und im Landesnaturschutzgesetz verankert. Sie hat die Aufgabe, geeignete Flächen für den Naturschutz zu sichern. Neben der langfristigen Anpachtung ist ihr wichtigstes Instrument der Flächenerwerb.

Der Flächenbestand liegt nunmehr bei über 20.000 Hektar.

Mit der Sicherstellung der Flächen werden wichtige ökologische Funktionen erfüllt:

- Stärkung des europaweiten Natura 2000-Netzes und wichtiger Baustein im schleswig-holsteinischen Biotopverbundsystem,
- Unterstützung der Umsetzung der europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie,
- Die Flächen dienen dem Artenschutz und sind Lebensraum vieler gefährdeter Pflanzen und Tiere,
- Sie tragen durch die Minimierung von Nährstoffein- und austrägen zum Grundwasser- und Klimaschutz bei,

- Sie bieten aufgrund der vielfältigen Naturschönheiten Lebensqualität und Erholungsraum für die Menschen.

Die Stiftung Naturschutz leistet hervorragende Arbeit, dies wurde u.a. durch den Landesrechnungshof bestätigt. Die Organisationsstruktur der Stiftungs-Satzung wurde überarbeitet und (freiwillig) die kaufmännische Buchführung eingeführt, so dass nunmehr eine äußerst effektive Abwicklung innerhalb der Organisation erfolgt. Die Fragen, ob Aufgaben, Finanzierung, Organisationsstruktur und Flächenausstattung noch zeitgemäß seien, ist daher entbehrlich. Die Stiftung Naturschutz ist in ihrer Art einzigartig und äußerst erfolgreich. Dies wird z.B. durch die Bilanzsumme für das Jahr 2003 und in der Gewinn-/Verlustrechnung für das Jahr 2003 deutlich, wobei der Verwaltungshaushalt aus eigenen Mitteln gedeckt wird.

Der Erfolg der Stiftung Naturschutz konnte nur durch eine intensive Abstimmung vor Ort erfolgen, d.h. Abstimmung mit den beteiligten Kommunen, Verbänden und Grundeigentümern. Der bisher eingeschlagene Weg zum Erwerb oder Pachtung der Flächen sowie die Förderung geeigneter Träger sollte daher weiter verfolgt werden.

6. Stichwort "Entbürokratisierung": Auf welche Vorschriften, auf welche Paragraphen des Landesnaturschutzgesetzes kann Schleswig-Holstein am ehesten verzichten?

Die bestehenden Gesetze und Verordnungen decken alle Fragestellungen im Bereich von Umwelt und Natur ab. Die Umsetzung der Gesetze ist immer an eine qualifizierte und durchsetzungsfähige Fachaufsicht gekoppelt.

Das Landesnaturschutzgesetz wurde im Jahr 2003 grundlegend überarbeitet. Es ist eins der modernsten Naturschutzgesetze in Deutschland und bedarf weder einer Streichung noch weiterer Überarbeitung.

Um einen "schlanke" Gesetzgebung zu gewährleisten, wurde z.B. das Landeswaldgesetz überarbeitet und am 12.11.2004 vom Landtag beschlossen. Durch die Novellierung sind z.B. 68 Einzelverordnungen überflüssig geworden und das Gesetz von 51 auf 43 Paragraphen reduziert worden.

**7. Wie geht Schleswig-Holstein weiter mit den FFH- und Vogelschutzgebietsvorschlägen um?
Wie sollen die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen bewältigt werden?
Was kostet das?**

Bei der Umsetzung der Gebietsvorschläge sind die geltenden Rechtswege einzuhalten. Bei FFH-Gebieten muss innerhalb von 6 Jahren nach der Gebietsmeldung entschieden werden, wie diese geschützt werden. Dieses kann je nach Schutzzweck z.B. durch die Ausweisung als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet erfolgen. Die Landesregierung unterstützt den Bundesratsantrag, wonach die Gebietssicherung durch eine freiwillige Vereinbarung erfolgen kann, soweit dadurch ein gleichwertiger Schutz zu gewährleisten ist. Auch bei den Vogelschutzgebieten setzen wir also auf freiwillige Vereinbarungen.

Im Vordergrund stehen immer der Schutz, die Pflege und die Erhaltung der wertvollen und vielfach bedrohten Lebensräume. Es gilt das so genannte Verschlechterungsverbot. Im Prinzip können Land- und Forstwirte oder Fischer wie bisher wirtschaften. Der ökologische Zustand der Gebiete oder der geschützten Tierarten darf sich aber nicht verschlechtern.

Wie bereits mehrfach angekündigt werden wir eine Förderung durch die Programme des Vertragsnaturschutzes und der Grünlanderhaltungsprämie sicherstellen.
Bei diesem aufgezeigten Weg der freiwilligen Vereinbarungen sind die jeweiligen Rechtsfragen eindeutig geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Nabel